

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 1/11



beko Silicon acetat

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

beko Silicon acetat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

beko GmbH

Rappenfeldstraße 5

86653 Monheim

Germany

Telefon: +49-9091-90898-0

Telefax: +49-9091-90898-29

E-Mail: info@beko-group.com

Webseite: www.beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Mainz, 24h: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 934-956-3 REACH-Nr.: 01-2119827000-58	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten Asp. Tox. 1 H304	20 - ≤ 30 Gew-%
CAS-Nr.: 17689-77-9 EG-Nr.: 241-677-4	Triacetoxyethylsilan Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Corr. 1B H302-H314-H318	1 - ≤ 5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 2/11



beko Silicon acetat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenoxide

Stickoxide (NO_x)

Formaldehyd

Giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 3/11



beko Silicon acetat

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für Frischluft sorgen.

Vermeiden von: Hautkontakt, Augenkontakt

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

oder:

Produkt aushärten lassen.

Mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für Frischluft sorgen.

Vermeiden von: Augenkontakt, Hautkontakt

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lagerklasse: 13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 4/11



beko Silicon acetat

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Siliciumdioxid CAS-Nr.: 7631-86-9	① 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	32,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	10,8 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	65 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
Siliciumdioxid CAS-Nr.: 7631-86-9	4 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	0,2 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	0,02 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	1 mg/l	① PNEC Kläranlage
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	0,16 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	0,16 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Triacetoxyethylsilan CAS-Nr.: 17689-77-9	0,031 mg/kg	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutzmaßnahmen: TRGS 402, BS EN 14042:2003

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Benutzung von Schutzkleidung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 5/11



beko Silicon acetat

Atenschutz:

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: verschiedene

Geruch: Essigsäure

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	< 7			
Schmelzpunkt	< -40 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,98 - 1 g/cm ³			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	> 20,5 mm ² /s			

9.2. Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt (%): 0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 6/11



beko Silicon acetat

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Hitze, Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Vermeiden von: Oxidationsmittel, Alkalien, Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401 LD₅₀ dermal: >3.160 mg/kg (Kaninchen) OECD 402 LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5.266 mg/l 0,45 h (Ratte) OECD 403
17689-77-9	Triacetoxyethylsilan	LD₅₀ oral: 1.460 mg/kg (Ratte)
7631-86-9	Siliciumdioxid	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte) OECD 401, Analogieschluss LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg (Kaninchen) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/ Nebel): >0,139 mg/l 4 h (Ratte) Literaturangaben

Akute orale Toxizität:

ATE >2.000 mg/kg, Wert berechnet.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
OECD 404, nicht reizend.

Triacetoxyethylsilan:
Kaninchen, Ätzend.

Siliciumdioxid:
Kaninchen. nicht reizend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 7/11



beko Silicon acetat

Schwere Augenschädigung/-reizung:

nicht reizend.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
OECD 405, nicht reizend.

Triacetoxyethylsilan:
Kaninchen, OECD 405, nicht reizend.

Siliciumdioxid:
Kaninchen, nicht reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Triacetoxyethylsilan:
Meerschweinchen, OECD 406, Nein (Hautkontakt)

Siliciumdioxid:
Meerschweinchen, nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
negativ.

Siliciumdioxid:
negativ.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Siliciumdioxid:
Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf eine kanzerogene Wirkung vor.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
negativ.

Siliciumdioxid:
Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
Ja.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 8/11



beko Silicon acetat

Zusätzliche Angaben:

Symptome:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
Erbrechen, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Triacetoxethylsilan:

Reizung oder leichte reversible Verletzung möglich. Schleimhaut

Siliciumdioxid:

Rötung der Bindehaut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	LC₅₀: >1.028 mg/l 4 d (Fisch, <i>Scophthalmus maximus</i>) OECD 203 EC₅₀: >3.193 mg/l 2 d (Krebstiere, <i>Acartia tonsa</i>) ISO 14669 ErC₅₀: >10.000 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, <i>Skeletonema costatum</i>) ISO 10253
17689-77-9	Triacetoxethylsilan	LC₅₀: 251 mg/l 4 d (Fisch, <i>Brachydanio rerio</i> (Zebrafisch)) EC₅₀: 62 mg/l 2 d (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)) IC₅₀: 73 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, <i>Scenedesmus subspicatus</i>)
7631-86-9	Siliciumdioxid	LC₅₀: >10.000 mg/l 4 d (Fisch, <i>Brachydanio rerio</i> (Zebrafisch)) OECD 203 EC₅₀: >10.000 mg/l (Krebstiere, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)) OECD 202 EC₅₀: >10.000 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	ja, schnell	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
17689-77-9	Triacetoxethylsilan	nicht bestimmt	abiotischer Abbau
7631-86-9	Siliciumdioxid	—	abiotischer Abbau

abiotischer Abbau:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Siliciumdioxid;
abiotischer Abbau

Biologischer Abbau:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
28d, 74%, OECD 306, Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 9/11



beko Silicon acetat

Zusätzliche Angaben:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Triacetoxethylsilan:
21d, 74%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
Ja.

Siliciumdioxid:
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten:
Nein

Siliciumdioxid:
Nein

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
17689-77-9	Triacetoxethylsilan	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
7631-86-9	Siliciumdioxid	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Bemerkung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Material aushärten lassen. Kann mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 10/11



beko Silicon acetat

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

15.3. Zusätzliche Angaben

Siehe Angaben zur Richtlinie 2010/75/EU. (VOC): 0%

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Lagerklasse: TRGS 510:

11 Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.03.2020

Druckdatum: 08.10.2020

Version: 005

Seite 11/11



beko Silicon acetat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach besten Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.